Haus an der
Kyreinstraße

Jahresbericht 2023

kmfv

Inhalt

1. Einleitung 3
1.1. Anbindung an den Träger 3
1.2. konzeptionelle Ausrichtung und Besonderheiten. 3

2. Rückblick auf das Jahr 2023 4
2.1. Personal 4
2.2. Kooperation und Vernetzung 5
2.3. Austausch der Bewohnermöbel 6
2.4. Schwerpunktthema Selbstversorgung 8
2.5. Hausordnung für ein respektvolles Miteinander 9

3. Statistik 2023 11
3.1. Wohnheim und betreutes Übergangswohnen (BÜW) 11
3.2 Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und betreutes Einzelwohnen (BEW) .16

4. mit.dabei 22

5. Ausblick auf das Jahr 2024 23

6. Schlussbemerkung und Dank 24

1. Einleitung

1.1. Anbindung an den Träger

Das Haus an der Kyreinstraße ist eine Einrichtung des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V. (kmfv).

Der kmfv ist ein in der Erzdiözese München und Freising tätiger, caritativer Fachverband. Dem Auftrag seines Gründers Adolf Mathes folgend, wendet sich der Verein an wohnungslos, arbeitslos, suchtkrank und straffällig gewordene Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Verein ist bestrebt, durch Zusammenarbeit und Austausch mit seinen Partnerinnen und Partnern den betroffenen Personen ein effizientes Hilfenetz zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Zweck stellt der kmfv strukturelle und individuelle Hilfeformen bereit, die den Bedürfnissen der Hilfesuchenden unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden. Der Verein unterhält soziale Dienste, Einrichtungen sowie (betreute) Wohnformen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt liegt in der kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Unterstützung für wohnungslose, suchtkranke, straffällig gewordene und/oder erwerbslose Personen.

Adresse des Trägers:
Katholischer Männerfürsorgeverein
München e.V.
Kapuzinerstraße 9D
80337 München

Adresse der Einrichtung:
Haus an der Kyreinstraße
Kyreinstraße 5
81371 München
Tel. 089/729899 - 30
Fax: 089/729899 - 59

1.2. konzeptionelle Ausrichtung und Besonderheiten

Das Haus an der Kyreinstraße wurde am 01.12.1989 eröffnet und dient der vorübergehenden Unterbringung volljähriger, alleinstehender, wohnungsloser Männer, die das bestehende Hilfenetz (noch) nicht annehmen und die aufgrund ihrer multiplen Problemlagen (noch) nicht selbständig wohnen können. Die Aufenthaltsdauer im Haus an der Kyreinstraße ist zeitlich nicht befristet.

Die Einrichtung ist gekennzeichnet durch einen niedrigschwelligen Zugang. Ziel ist die Förderung der Selbständigkeit im Sinne einer adäquaten Selbstfürsorge und Selbstversorgung sowie die Erarbeitung einer realistischen und bedarfsgerechten Wohnperspektive. Mit sozialpädagogischer Betreuung werden zunächst eine Stabilisierung und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Betreuten angestrebt.

Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in möblierten Einzelzimmern, die mit einer eigenen Nasszelle ausgestattet sind. Küchen sowie Waschmaschinen und Trockner stehen auf den Etagen zur gemeinschaftlichen Nutzung Verfügung.

Übersicht über die angebotenen Plätze sowie Zugang und Finanzierung:

Wohnform	Platzanzahl	Zugang/Finanzierung
„Wohnheim“ im Haus an der Kyreinstraße	27	Aufnahme erfolgt über die Vormerkliste des Sozialen Beratungsdienstes im Haus an der Pilgersheimer Straße, unter vorheriger Durchführung eines Infogesprächs im Haus an der Kyreinstraße. Fähigkeit zur Selbstversorgung ist Voraussetzung für die Aufnahme. Betreuungskosten werden finanziert über die Landeshauptstadt München.
„Betreutes Übergangswohnen (BÜW)“ in Außenwohnungen	5	
„Therapeutische Wohngruppe (TWG, 1:6)“ im Haus an der Kyreinstraße	18	Aufnahme erfolgt von der im Haus geführten Vormerkliste. Voraussetzung für die Aufnahme auf die Vormerkliste ist ein persönliches Vorstellungsgespräch. Fähigkeit zur Selbstversorgung sowie die Bereitschaft zu regelmäßigem Kontakt zum Sozialdienst ist Voraussetzung für die Aufnahme. Betreuungskosten werden finanziert über den Bezirk Oberbayern (Eingliederungshilfe)
„Betreutes Einzelwohnen (BEW, 1:6)“ in Außenwohnungen	3	
Gesamt	**53**	

Bei den Bewohnern aus dem Bereich Wohnheim und BÜW handelt es sich um Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne des § 67 SGB XII. Häufig zeigen sie psychische Auffälligkeiten bzw. leiden unter psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen (Doppel- oder Mehrfachdiagnose).

Bei den Bewohnern der TWG und des BEW handelt es sich um Personen mit einer seelischen Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX. Häufig leiden sie zudem unter Suchterkrankungen (Doppel- oder Mehrfachdiagnose). Die entsprechende Diagnose muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Einzug von einem Facharzt für Psychiatrie gestellt werden.

2. Rückblick auf das Jahr 2023

2.1. Personal

Zum 01.01.2023 wurde im Bereich Betreuungsassistenz eine weitere halbe Stelle von der Landeshauptstadt München (0,5 VZÄ) genehmigt, welche zum 15.05.2023 besetzt werden konnte. Die Stelle wurde zum ersten Mal in der Geschichte des Hauses mit einer Frau besetzt. Die Kollegin wurde sowohl vom Team als auch von den Bewohnern des Hauses sehr gut angenommen und ihre ruhige und empathische Art wird sehr geschätzt.

Zum 01.01.2023 wurde der Psychologische Fachdienst des Hauses mit 0,2 VZÄ in die Regelfinanzierung für die Bereiche Wohnheim und BÜW übernommen. Zwei Kolleginnen decken diese sehr erfolgreich ab. Sie bieten den Bewohnern kurz- oder langfristige psychologische Einzelberatung zu den Themen Selbstwert und Selbstwirksamkeit, Emotionskontrolle, Angstbewältigung, Sucht, soziale Bindungen, Liebe und Sexualität, Kommunikation, Bewältigung kritischer/traumatischer Lebensereignisse, Scham- und Schuldgefühle,

Psychoedukation, Psychodiagnostik und Entspannung an. Sie leisten außerdem direkte Krisenintervention vor Ort und unterstützen auch die übrigen Kolleginnen und Kollegen im Haus mit ihrer fachlichen Expertise.

Zum 01.01.2023 wurde ebenfalls die nicht besetzte Stelle der Hauswirtschaft dauerhaft in eine Aufstockung im Bereich Ergotherapie umgewandelt. Den Hauptteil dieser Stunden besetzt unsere Ergotherapeutin im Haus. Einen kleinen übrigen Teil davon konnte eine unserer Psychologinnen besetzen, um das Gruppenangebot „Body&Soul“ ins Leben rufen zu können. Hierbei handelt es sich um ein wöchentliches Gruppenangebot, das in Zusammenarbeit mit dem Bereich Ergotherapie durchgeführt wird und guten Anklang findet. Die Projektkosten sind spendenfinanziert.

Leider wurde zum 01.06.2023 auch die Stelle in der Verwaltung wieder vakant, konnte jedoch zum 01.09.2023 nach intensiver Suche gemeinsam mit dem Haus am Hohenzollernplatz wieder besetzt werden.

Darüber hinaus verließ uns ein langjähriger Kollege aus dem Sozialdienst zum 31.10.2023, um sich neuen Herausforderungen innerhalb des kmfv zu widmen. Glücklicherweise kann die Vollzeitstelle mit zwei Teilzeitstellen zum 01.01.2024 nachbesetzt werden.

Trotz des branchenübergreifenden Fachkräftemangels sind voraussichtlich zum 01.01.2024 alle Stellen im Haus an der Kyreinstraße besetzt, worüber wir uns sehr freuen!

2.2. Kooperation und Vernetzung

Auch im Jahr 2023 konnten wieder viele Kooperations- und Vernetzungstreffen stattfinden. Diese werden z.T. im Haus selbst oder bei den Kooperationspartnern ausgerichtet.

Datum	Kooperation
12.01.2023	Kooperationsgespräch mit **Fr. Dr. Seebach** im Rahmen unserer Dienstbesprechung
02.02.2023	Kooperationsgespräch mit dem offenen Tagestreff **otto&rosi** im Rahmen unserer Dienstbesprechung
22.06.2023	Austauschtreffen mit der **Fachsteuerung der Landeshauptstadt München** im Haus
27.06.2023	Kooperationstreffen mit Kolleginnen und Kollegen des **Hauses an der Pilgersheimer Straße**
13.07.2023	Kooperationstreffen mit Kolleginnen des **Gesundheitsreferats** zum Thema „Unterbringungen“ im Rahmen unserer Dienstbesprechung
14.09.2023	Austauschtreffen mit Kolleginnen und Kollegen des Beherbergungsbetriebs **Am Moosfeld** im Rahmen unserer Dienstbesprechung
20.09.2023	Teilnahme an der kmfv-internen „Messe“ zum Thema Vermittlungen im **Haus an der Pistorinistraße**

21.09.2023	Austauschtreffen mit der **Institutsambulanz des IAK** im Rahmen unserer Dienstbesprechung
24.10.2023	runder Tisch zum Thema Entsorgung mit unserer **Kontaktbeamtin** und einem Vertreter der **Straßenreinigung**
16.11.2023	Vorstellung des **Projekts „SAVE“** (Soziale Beratung im Viertel für Seniorinnen und Senioren) im Rahmen unserer Dienstbesprechung
28.11.2023	Vernetzungstreffen in der **JVA Straubing**

Darüber hinaus besteht eine intensive Vernetzung mit weiteren Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und psychiatrischen Diensten. Eine besonders enge und sehr geschätzte Kooperation besteht mit dem **Atriumhaus**. Für unsere Einrichtung stellt das Atriumhaus in Herrn Dr. Honsberg einen Facharzt für Psychiatrie als ständigen Ansprechpartner zur Verfügung. Er bietet regelmäßige Sprechstunden im Haus an und steht den Mitarbeitenden zur Beratung und für Fallbesprechungen zur Verfügung. Mit der **Gemeinschaftspraxis Dr. Grassl** besteht zudem bereits seit Jahren eine bewährte Zusammenarbeit. Bis zum 31.10.2023 bot Frau Susanne Noe wöchentlich eine allgemeinmedizinische Sprechstunde für Bewohner und (soweit die Patienten damit einverstanden waren) eine Fallbesprechung mit den Mitarbeitenden im Haus an der Kyreinstraße an. Mit Einfühlungsvermögen und ärztlicher Kompetenz hat es Frau Dr. Noe geschafft, schnell das Vertrauen der Bewohner zu gewinnen. Wir bedauern es sehr, dass Fr. Noe ihre Tätigkeit im Haus beenden musste. Dankenswerterweise sind unsere Bewohner in der Praxis weiterhin sehr willkommen!

Mitarbeitende und Leitung des Hauses vertreten die Interessen auch in internen und externen Gremien wie z. B. dem Arbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe, dem Unterarbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe und Sucht, dem Unterarbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe und Abhängigkeitserkrankungen und der PSAG Süd.

2.3. Austausch der Bewohnermöbel

Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, sollten alle Möbel der Bewohnerzimmer entsorgt und durch neues, modernes, stabiles Mobiliar ersetzt werden. Nur durch die Mithilfe aller Mitarbeitenden – insbesondere der Haustechnik – konnten in insgesamt 5 Bauabschnitten alle Möbel stockwerksweise ausgetauscht werden.

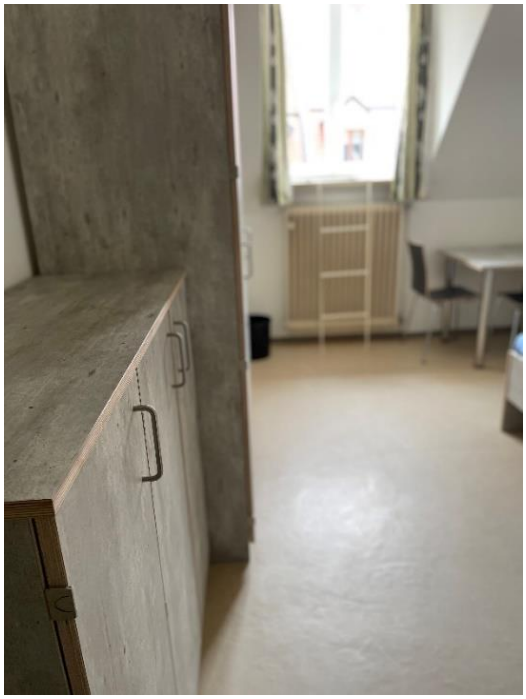

2.4. Angebote im Jahr 2023

Veranstaltungen im Jahr 2023:

- Kochgruppe, mit Bewohnern zubereitete „Freitagssuppe“ und regelmäßiges Frühstück für Bewohner, gemeinsames Grillen im Garten
- Wöchentliches Bewohnerfrühstück, Essensangebot zweiwöchentlich
- Jahreszeitlich bezogene Veranstaltungen, wie Faschingsfeier, Osterbrunch, Adventsfeiern, Weihnachtsfeier mit gemeinsamem Plätzchenbacken
- Regelmäßige Hausbegehung mit Zimmerkontrolle und Prämierung der saubersten Zimmer
- TWG – Treff, ab Sommer 2023 abgelöst durch monatliches „TWG-Stockwerkskochen“ um mit den Bewohnern auch beim gemeinsamen „Tun“ in Kontakt zu kommen und um Kontakte der Bewohner untereinander zu ermöglichen)
- Schafkopf- und Dartrunde
- Spielenachmittage
- Filmabende mit zum Teil aktuellen Filmen (Indiana-Jones, Guglhupfgeschwader, Mission Impossible etc.)
- Jahreszeitliche Feste (Rosenmontagskaffee, Osterbrunch, Sommerfest, Adventsfeier, Weihnachtsbrunch am 24.12.)
- Ausflug zum Billiard und Tischtennis spielen

Ergotherapeutische Angebote:

- Offenes Atelier
- Implementierung neues Angebot „Body and Soul“ mit meditativen und körperbezogen Anteilen (zusammen mit der im Haus tätigen Psychologin)
- Themenbezogene Angebote (wie z .B. Gartenarbeit, Mosaikarbeiten)
- Regelmäßige Angebote außerhalb des Hauses
- Besuch einer Oper
- Besuch Wildpark Poing

- Besuch diverser Museen (Haus der Kunst, Buchheimmuseum)
- Besuch einer Ausstellung des Malers Max Beckmann
- Einzelangebote nach Bedarf
- Unterstützung von Bewohner bei AdL (Aktivitäten des täglichen Lebens)

Mehrtägiger Bewohnerausflug:
Auch im Sommer 2023 konnte eine dreitägige Bewohnerfreizeit in einem Selbstversorgerhaus in der Nähe von Viechtach im Bayerischen Wald durchgeführt werden. Die Kosten hierfür wurden dankenswerterweise von der städtischen Stiftungsverwaltung der LH München übernommen, sodass die Teilnahme an der Freizeit für die Bewohner kostenfrei war.

2.5. Schwerpunktthema: Selbstversorgung

Die Kompetenz zur Selbstversorgung ist im Haus an der Kyreinstraße die einzige Voraussetzung für eine Aufnahme und meist auch letztlich der Grund, warum Bewohner das Haus verlassen müssen und in eine Einrichtung mit stationärer Versorgung ziehen. Auch dieses Jahr haben wir uns intensiv damit beschäftigt, was „Selbstversorgungskompetenz“ bedeuten kann, welche Strategien man entwickeln, und welche Angebote gemacht werden können, um die Selbstversorgungskompetenz zu stärken. Unter anderem war dies auch ein Schwerpunktthema der diesjährigen zweitägigen Klausur im Oktober.

Selbstversorgung bedeutet nicht nur, sich um die grundlegenden Bedürfnisse wie Einkaufen, Kochen, Putzen und Wäsche waschen zu kümmern, es geht auch um die Fähigkeit eigenverantwortlich für sich selbst zu sorgen. Besonders herausfordernd dabei ist die Zimmer- und Körperhygiene – insbesondere im Zusammenhang mit einer Suchterkrankung und/oder einer psychischen Erkrankung. Nicht selten leiden die Bewohner unter Zwangsstörungen, dem Messie-Syndrom oder einer traumatischen Erfahrung, was massive Auswirkungen auf die hygienischen Zustände und somit die Selbstversorgung haben kann. In der Beratung ist dies ein sehr persönliches und damit ein überaus heikles Thema.

Wir stellen dabei immer wieder fest, dass „Selbstversorgungskompetenz“ individuell unterschiedlich ist und für jeden Bewohner einzeln definiert werden muss. Manchmal kann dies bedeuten, dass es eine Ressource darstellt, wenn ein Bewohner für einen anderen Bewohner einkauft. Denn letztlich geht es darum, dass die Männer in der Lage sind ihre täglichen Bedürfnisse eigenständig zu erfüllen. Daher wird für jeden Bewohner ein individuelles „Strickmuster“ erstellt, welches laufend überprüft und mit dem Bewohner besprochen wird. Es erfordert sehr viel Geduld und Einfühlungsvermögen individuelle Lösungen zu finden und die Bewohner dabei zu unterstützen kleine Schritte in Richtung Selbstversorgung zu machen. Ein großer Vorteil ist die interdisziplinäre Herangehensweise bei uns im Haus. Ergotherapie, Sozialdienst und Psychologie sind an diesem Prozess genauso beteiligt wie Betreuungsassistenz und Haustechnik. Motivation und Veränderungsbereitschaft der Bewohner sind jedoch letztlich der Schlüssel zum Erfolg.

Das Haus an der Kyreinstraße ist dafür bekannt sehr individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten, um die Bewohner zu stabilisieren und ihnen ein Gefühl von Sicherheit geben zu können. Das schlägt sich auch im Bereich Selbstversorgung nieder.

Hierzu ein kleines Fallbeispiel:
Hr. P. lebt seit 2008 im Haus an der Kyreinstraße nachdem er Jahrzehnte auf der Straße lebte. Bereits dort zeigte er ein ausgeprägtes Messie-Verhalten. Sein Zimmer war regelmäßig so voll, dass es nicht betreten werden konnte. Es waren keinerlei Möbel mehr zu sehen. Am Schluss schlief er vor seinem Zimmer in einem aufgestellten Campingstuhl. Zimmerräumungen in seinem Beisein waren schlicht unmöglich – nichts durfte entsorgt werden! Ohne sein Einverständnis waren uns die Hände gebunden. Aber wir wussten, wenn wir ihn entlassen, wird er es aufgrund seines Alters auf der Straße nicht mehr schaffen.

Nach einem Aufenthalt in der Klinik und vielen Gesprächen konnte das Zimmer im Dezember 2023 geräumt werden. Im Team wurde ein Konzept erarbeitet, das es Hr. P. nun ermöglicht wieder am Tisch zu essen und im Bett zu schlafen. Die Kolleg*innen am Empfang helfen bei Kontrollen der Taschen mit, die zuständige Mitarbeiterin im Sozialdienst führt regelmäßige Gespräche und Zimmerbegehungen durch, die Ergotherapie übt mit ihm alltagspraktische Fähigkeiten ein (z. B. welche Dinge in den Kühlschrank müssen) und der psychologische Fachdienst führt psychologische Einzelgespräche. Das ermöglicht Hr. P. zunächst einen weiteren Verbleib im Haus und ggf. eine Weitervermittlung in eine stationäre Einrichtung für eine bessere Versorgung – wo er vorher als „nicht vermittelbar“ galt.

2.6. Hausordnung für ein respektvolles Miteinander

Für das Jahr 2023 haben wir uns vorgenommen ein Konzept zu entwickeln, wie Verstöße gegen die Hausordnung verringert werden können und haben im Zuge dessen die Hausordnung überarbeitet und einen Arbeitskreis „Hausordnung“ ins Leben gerufen. So wollen wir sicherstellen, dass ein respektvolles, tolerantes und möglichst konfliktfreies Miteinander gewährleistet ist.
Wie bereits erwähnt legen wir großen Wert darauf individuell auf die Bedürfnisse und Hintergründe der Bewohner einzugehen und „maßgeschneiderte“ Lösungen zu finden. Gleichzeitig müssen wir aber auch auf Verstöße gegen die Hausordnung angemessen und konsequent reagieren.

Uns ist bewusst, dass die Bewohner bereits viel Zurückweisung und Beziehungsabbrüche erlebt haben, daher ist es uns wichtig sensibel und überlegt mit Sanktionen umzugehen. Wir möchten vermeiden, dass Bewohner aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung die Einrichtung verlassen müssen und wieder auf der Straße leben. Das ist für alle unbefriedigend und meist nicht zielführend. Gleichzeitig benötigen die Mitarbeitenden im Haus auch klare Regeln und Vorgehensweisen, um Sicherheit und Stabilität im Arbeitsalltag zu haben. In diesem Spannungsfeld haben wir deswegen klare Grenzen definiert, die nicht überschritten werden dürfen,

wie z. B. körperliche Gewalt gegenüber Mitarbeitenden oder Beschimpfungen und Beleidigungen. Darüber hinaus haben wir in die Hausordnung aufgenommen, dass auch rassistische, homophobe und diskriminierende Äußerungen und Handlungen jeglicher Art disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen können, um ein respektvolles und diskriminierungsfreies Umfeld zu schaffen. Abmahnungen, zeitlich befristete Hausverbote oder eine fristlose Kündigung können Konsequenzen für einen gravierenden Verstoß gegen die Hausordnung sein. Meist können wir die Sanktion jedoch auf einen Ausschluss von Aktivitäten im Haus beschränken (z. B. Ausschluss vom Frühstücksangebot oder anderen Gruppenangeboten), um auch hier deutlich zu machen, dass eine Grenze überschritten wurde und wir auf Verstöße reagieren.

Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, die dieses Spannungsfeld mit sich bringt, und arbeiten kontinuierlich daran, individuelle Lösungen zu finden, die sowohl den Bedürfnissen der Bewohner als auch den Anforderungen der Mitarbeitenden gerecht werden.
Im Jahr 2024 möchten wir in sog. „Stockwerksversammlungen“ die neue Hausordnung besprechen und auch die Wünsche und Fragen der Bewohner aufnehmen, um so eine „gemeinsame Linie“ definieren zu können und somit Verstöße verringert werden.

3. Statistik 2023

Insgesamt haben 2023 60 Männer (2022: 64) im Haus an der Kyreinstraße gelebt. Die Auslastung des Hauses betrug für den Bereich Wohnheim und BÜW 95,56 % (2022: 97,32 %) für die therapeutischen Wohngruppen (TWG) und das Betreute Einzelwohnen (BEW) lag die Auslastung bei 100 %.

3.1. Wohnheim und Betreutes Übergangswohnen (BÜW)

Im den Bereichen Wohnheim und „Betreutes Übergangswohnen (BÜW)“ lebten im Jahr 2023 38 (2022: 38) Männer.

Belegung Wohnheim und BÜW		
	2023	2022
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anzahl Klienten
Wohnheim	33	34
BÜW	5	4
Gesamt	**38**	**38**

3.1.1 Altersstruktur

3.1.1 Altersstruktur Wohnheim und BÜW				
	2023		2022	
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis 39 Jahre	0	0 %	0	0 %
40 bis 49 Jahre	5	13,16 %	3	07,89 %
50 bis 59 Jahre	15	39,47 %	15	39,47 %
60 bis 64 Jahre	4	10,53 %	8	21,05 %
65 bis 69 Jahre	8	21,05 %	8	21,05 %
70 bis 79 Jahre	5	13,16 %	3	07,89 %
80 Jahre und älter	1	02,63 %	1	02.63 %
Gesamt	**38**	**100 %**	**38**	**100 %**

Fast die Hälfte (ca. 47 %) der Bewohner sind über 60 Jahre alt, viele davon auch gesundheitlich angeschlagen und haben deshalb in verschiedenen Bereichen einen erhöhten Betreuungsbedarf.

3.1.2 Staatsangehörigkeiten

3.1.2 Staatsangehörigkeiten Wohnheim und BÜW				
	2023		2022	
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	26	68,42 %	29	76,3 %

EU	6	15,79 %	3	7,9 %
sonstige	5	13,16 %	6	15,8 %
staatenlos	0	0,00 %	0	0 %
Keine Angabe	1	2,63 %	0	0 %
Gesamt	**38**	**100,00 %**	**38**	**100 %**

Ca. zwei Drittel der Bewohner haben die deutsche Staatsbürgerschaft, dies entspricht grob dem Verhältnis in der Landeshauptstadt München.

3.1.3. Familienstand

3.1.3 Familienstand Wohnheim und BÜW				
	2023		2022	
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	27	71,05 %	26	68,4 %
verheiratet	0	0,00 %	1	2,6 %
Lebensgemeinschaft	0	0,00 %	0	0,00 %
getrennt lebend	3	7,89 %	1	2,6 %
geschieden	4	10,53 %	7	18,4 %
verwitwet	2	5,26 %	2	5,3 %
keine Angabe	2	5,26 %	1	2,6 %
Gesamt	38	100,00 %	**38**	**100 %**

Wie nicht anders zu erwarten, sind alle Bewohner des Hauses unabhängig vom offiziellen Familienstand alleinstehend.

3.1.4 Migrationshintergrund

3.1.4 Migrationshintergrund Wohnheim und BÜW				
	2023		2022	
Migrationshintergrund	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
Ja	12	31,58 %	12	31,6 %
Nein	25	65,79 %	26	68,4 %
Keine Angabe	1	2,63 %	0	0,00 %
Gesamt	**38**	**100,00 %**	**38**	**100 %**

3.1.5 Höchster Schulabschluss

3.1.5 Höchster Schulabschluss Wohnheim und BÜW				
	2023		2022	
Schulabschluss	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
Kein Schulabschluss	6	15,79 %	3	7,9 %

Förderschule	0	0,00 %	0	0,00 %
Hauptschule	13	34,21 %	8	21,1 %
Mittlere Reife	7	18,42 %	7	18,4 %
Abitur	4	10,53 %	5	13,2 %
Sonstige	0	0,00 %	1	2,6 %
Keine Angabe	8	21,05 %	14	36,8 %
Gesamt	38	100,00 %	**38**	**100,0 %**

Fast zwei Drittel (63,16 %) der Bewohner haben einen Schulabschluss (Hauptschule, Mittlere Reife oder Abitur)

3.1.6 Berufsabschluss

3.1.6 Berufsabschluss Wohnheim und BÜW				
Berufsabschluss	**2023**		**2022**	
	Anzahl Klienten	**Anteil in %**	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**
keine Ausbildung	11	28,95 %	8	21,1 %
Anlernausbildung	1	2,63 %	0	0,00 %
Berufsabschluss	14	36,84 %	15	39,5 %
Hochschulabschluss	2	5,26 %	3	7,9 %
sonstiger Abschluss	2	5,26 %	2	5,3 %
keine Angabe	8	21,05 %	10	26,3 %
Gesamt	**38**	**100,00 %**	**38**	**100,0 %**

Etwas mehr als die Hälfte hat keinen formellen Berufsabschluss.

3.1.7 Unterkunft vor Hilfebeginn

3.1.7 Unterkunft vor Hilfebeginn Wohnheim und BÜW				
	2023		**2022**	
Unterkunft vorher	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**
Wohnung	1	2,63 %	2	5,00 %
bei Familie/Partner	1	2,63 %	1	3,00 %
ambulante Wohnform	3	7,89 %	1	3,00 %
Hotel/ Pension	2	5,26 %	2	6,00 %
Notunterkunft	22	57,89 %	22	58,00 %
Stationäre Einrichtung	2	5,26 %	2	5,00 %
ohne Unterkunft	6	15,79 %	8	21,00 %
keine Angabe	1	2,63 %	0	
Gesamt	**38**	**100,00 %**	**38**	**100,00 %**

3.1.8 Aktuelles Einkommen

3.1.8 Aktuelles Einkommen Wohnheim und BÜW				
Einkommen	**2023**		**2022**	
	Anzahl Klienten	**Anteil in %**	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**
Erwerbseinkommen	3	7,89 %	2	5,26 %
SGB III/ALG I	1	2,63 %	1	2,63 %
Rente/Pension	14	36,84 %	14	36,84 %
Unterhalt Angehörige	0	0,00 %	0	0,00 %
SGB II/ALG II	12	31,58 %	12	31,58 %
SGB XII/Sozialhilfe	7	18,42 %	9	23,68 %
keine Angabe	1	2,63 %	0	0,00 %
Gesamt	**38**	**100,00 %**	**38**	**100,00 %**

Weniger als 10 Prozent der Bewohner in diesem Bereich bestreiten ihren Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen, der überwiegende Großteil ist auf sog. „Transferleistungen“ angewiesen.

3.1.9 Überschuldung

3.1.9 Überschuldung Wohnheim und BÜW				
	2023		**2022**	
Überschuldung	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**
Ja	11	28,95 %	8	21,05 %
Nein	17	44,74 %	18	47,37 %
Keine Angabe	10	26,32 %	12	31,58 %
Gesamt	**38**	**100,00 %**	**38**	**100,00 %**

Um die Bewohner beim Umgang mit Geld praktisch-konstruktiv zu unterstützen, bieten wir den Bewohnern die sog. Verwahrgeldverwaltung an. 15 Bewohner im Bereich Wohnheim/BÜW nutzen dieses Angebot, das oft auch eine freiwillige Geldeinteilung beinhaltet.

3.1.10 Anschlusswohnform

3.1.10 Anschlusswohnform Wohnheim und BÜW				
	2023		**2022**	
Unterkunft vorher	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**
Wohnung (freier Markt)	0	0 %	1	14 %
Sozialwohnung	1	10 %	0	0
ambulant betreute Wohnform § 67 SGB XII	2	20 %	0	0
ambulant betreute Wohnform EGH	1	10 %	0	0
Langzeithilfe § 67	1	10 %	3	43 %

Sofortunterbringung / Notunterbringung	1	10 %	0	0 %
Krankenhaus / Therapie	1	10 %	0	0 %
Haft	0	0 %	1	14 %
Unbekannt	1	10 %		0
verstorben	2	20 %	2	29 %
Gesamt	**10**	**100 %**	**7**	**100 %**

Trotz der vielfältigen Problemlagen und Vermittlungshemmnisse ist bei 8 Bewohnern eine qualifizierte Vermittlung in weiterführende Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder eine eigene Wohnung gelungen. 2 Bewohner sind im Berichtszeitraum verstorben.

3.1.11 Problembereiche während der Hilfe

3.1.11 Problembereiche während der Hilfe Wohnheim und BÜW				
	2023		2022	
Problembereiche	Anzahl Klienten	Anteil in % (auf 38 Bewohner bezogen)	Anzahl Klienten	Anteil in % (auf 38 Bewohner bezogen)
Umgang mit Behörden	20	52,63 %	31	81,58 %
Wohnen, Wohnungsverlust	25	65,79 %	37	97,37 %
Ausbildung, Beruf	7	18,42 %	23	60,53 %
Umgang mit Geld	10	26,32 %	26	68,42 %
Existenzsicherung	1	2,63 %	2	5,26 %
körperliche Probleme	17	44,74 %	24	63,16 %
psychische Probleme	14	36,84 %	19	50,00 %
Suchtprobleme	9	23,68 %	17	44,74 %
fehlender Realitätsbezug	9	23,68 %	14	36,84 %
soziale Beziehungen	8	21,05 %	18	47,37 %
Diskriminierungserfahrungen	2	5,26 %	2	5,26 %
Gewalterfahrung	1	2,63 %	2	5,26 %
Gewaltbereitschaft/-tätigkeit	1	2,63 %	1	2,63 %
strafrechtliche Probleme	1	2,63 %	4	10,53 %
ausländerrechtliche Probleme	3	7,89 %	0	0,00 %
soziale Isolation	6	15,79 %	10	26,32 %
unzureichende Deutschkenntnisse	2	5,26 %	6	15,79 %
Haushaltsführung, Hygiene	12	31,58 %	15	39,47 %
Lesen und Schreiben	2	5,26 %	1	2,63 %
Entwicklungsverzögerung	0	0,00 %	1	2,63 %
Sonstige	0	0,00 %	2	5,26 %
keine Angabe	3	7,89 %	0	0,00 %
Gesamt	**153**		**255**	

3.1.12 Aufenthaltsdauer

3.1.12 Verweildauer Bewohner Wohnheim und BÜW				
	2023		2022	
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	9	23,68 %	10	26,32 %
bis zu 2 Jahre	7	18,42 %	5	13,16 %
bis zu 3 Jahre	6	15,79 %	4	10,53 %
bis zu 4 Jahre	3	7,89 %	2	5,26 %
bis zu 5 Jahre	1	2,63 %	2	5,26 %
über 5 Jahre	12	31,58 %	15	39,47 %
Gesamt	**38**	**100 %**	**38**	**100 %**

Ein Drittel der Bewohner (13) lebt seit 5 Jahren oder länger im Haus, dies sind zwar 4 weniger als im letzten Jahr aber immer noch recht viele. Dies zeigt auf der einen Seite, wie schwierig es immer wieder ist, die Bewohner entsprechend zu motivieren, auf der anderen Seite zeigen sich hier strukturelle Vermittlungshindernisse wie Langzeiteinrichtungen mit Doppelzimmern und der Verpflichtung zum Einsatz des SGB II/SGBXII Regelsatzes.

3.2. Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und Betreutes Einzelwohnen (BEW)

In den Bereichen TWG und „Betreutes Einzelwohnen (BEW)“ lebten im Jahr 2023 22 (2022: 26) Männer.

Belegung TWG und BEW		
	2023	2022
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anzahl Klienten
TWG	18	21
BEW	4	5
Gesamt	**22**	**26**

3.2.1 Altersstruktur

3.2 1 Altersstruktur TWG und BEW				
	2023		2022	
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis 29 Jahre	0	0,00 %	0	0,00 %
30 bis 39 Jahre	0	0,00 %	1	3,85 %
40 bis 49 Jahre	6	27,27 %	5	19,23 %
50 bis 59 Jahre	9	40,91 %	15	57,69 %
60 bis 64 Jahre	5	22,73 %	3	11,54 %
65 bis 69 Jahre	1	4,55 %	1	3,85 %

70 bis 79 Jahre	1	4,55 %	1	3,85 %
80 Jahre und älter	0	0,00 %	0	0,00 %
Gesamt	**22**	**0,00 %**	**26**	**100 %**

Knapp ein Drittel der Bewohner (ca. 31,8 %) sind über 60 Jahre alt, viele davon auch gesundheitlich angeschlagen und haben deswegen in verschiedenen Bereichen einen erhöhten Betreuungsbedarf.

3.2.2 Staatsangehörigkeiten

3.2.2 Staatsangehörigkeiten TWG und BEW				
	2023		2022	
Staatsangehörigkeit	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
Deutsch	17	77,27 %	20	76,92 %
EU	2	9,09 %	2	7,69 %
sonstige	3	13,64 %	4	15,38 %
Gesamt	**22**	**100 %**	**26**	**100 %**

Ein knappes Viertel der Bewohner hat nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, dies entspricht grob dem Verhältnis in der Landeshauptstadt München.

3.2.3. Familienstand

3.2.3 Familienstand TWG und BEW				
	2023		2022	
Familienstand	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
ledig	19	86,36 %	21	80,77 %
verheiratet	0	0,00 %	0	0,00 %
Lebensgemeinschaft	0	0,00 %	0	0,00 %
getrennt lebend	0	0,00 %	1	3,85 %
geschieden	3	13,64 %	4	15,38 %
Gesamt	**22**	**100 %**	**26**	**100 %**

Wie nicht anders zu erwarten, sind alle Bewohner des Hauses unabhängig vom offiziellen Familienstand alleinstehend.

3.2.4 Migrationshintergrund

3.2.4 Migrationshintergrund TWG und BEW				
	2023		2022	
Migrationshintergrund	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
Ja	5	22,73 %	6	23,08 %
Nein	17	77,27 %	20	76,92 %
Gesamt	**22**	**100 %**	**26**	**100 %**

3.2.5 Höchster Schulabschluss

3.2.5 Höchster Schulabschluss TWG und BEW				
	2023		2022	
Schulabschluss	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
Kein Schulabschluss	6	27,27 %	8	30,77 %
Förderschule	0	0,00 %	0	0,00 %
Hauptschule	8	36,36 %	10	38,46 %
Mittlere Reife	5	22,73 %	6	23,08 %
Abitur	3	13,64 %	2	7,69 %
Gesamt	**22**	**100 %**	**26**	**100 %**

Über zwei Drittel der Bewohner (72,73 %) haben einen Schulabschluss (Hauptschule, Mittlere Reife oder Abitur).

3.2.6 Berufsabschluss

3.2.6 Berufsabschluss TWG und BEW				
Berufsabschluss	2023		2022	
	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
keine Ausbildung	13	59,09 %	14	53,85 %
Anlernausbildung	1	4,55 %	1	3,85 %
Berufsabschluss	7	31,82 %	11	42,31 %
Hochschulabschluss	0	0,00 %	0	0,00 %
keine Angabe	1	4,55 %	0	0,00 %
Gesamt	**22**	**100 %**	**26**	**100 %**

3.2.7 Unterkunft vor Hilfebeginn

3.2.7 Unterkunft vor Hilfebeginn TWG und BEW				
	2023		2022	
Unterkunft vorher	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
Wohnung	0	0,00 %	0	0,00 %
bei Familie/Partner	0	0,00 %	1	3,85 %
ambulante Wohnform	7	31,82 %	6	23,08 %
Hotel/ Pension	1	4,55 %	0	0,00 %
Notunterkunft	6	27,27 %	11	42,31 %
Stationäre Einrichtung	4	18,18 %	5	19,23 %
Haft	1	4,55 %	1	3,85 %
Ersatzunterkunft	1	4,55 %	0	0,00 %

ohne Unterkunft	2	9,09 %	2	7,69 %
keine Angabe	0	0,00 %	0	0,00 %
Gesamt	**22**	**100 %**	**26**	**100 %**

3.2.8 Aktuelles Einkommen

3.2.8 Aktuelles Einkommen TWG und BEW				
Einkommen	**2023**		**2022**	
	Anzahl Klienten	**Anteil in %**	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**
Erwerbseinkommen	0	0,00 %	0	0,00 %
SGB III/ALG I	0	0,00 %	0	0,00 %
Rente/Pension	5	22,73 %	6	23,08 %
Unterhalt Angehörige	0	0,00 %	0	0,00 %
SGB II/ALG II	9	40,91 %	12	46,15 %
SGB XII/Sozialhilfe	7	31,82 %	7	26,92 %
Sonstige Einnahmen	1	4,55 %	1	3,85 %
kein Einkommen	0	0,00 %	0	0,00 %
keine Angabe	0	0,00 %	0	0,00 %
Gesamt	**22**	**100 %**	**26**	**100 %**

Keiner der Bewohner in diesem Bereich bestritt seinen Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen, alle sind auf sog. „Transferleistungen“ angewiesen.

3.2.9 Überschuldung

3.2.9 Überschuldung TWG und BEW				
	2023		**2022**	
Überschuldung	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**
Ja	6	27,27 %	9	34,62 %
Nein	15	68,18 %	16	61,54 %
Keine Angabe	1	4,55 %	1	3,85 %
Gesamt	**22**	**100 %**	**26**	**100 %**

Um die Bewohner beim Umgang mit Geld praktisch-konstruktiv zu unterstützen, bieten wir den Bewohnern die sog. Verwahrgeldverwaltung an. 12 Bewohner im Bereich TWG/BEW nutzen dieses Angebot, das oft auch eine freiwillige Geldeinteilung beinhaltet.

3.2.10 Anschlusswohnform

3.2.10 Anschlusswohnform TWG und BEW				
	2023		**2022**	
Anschlusswohnform	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**	**Anzahl Klienten**	**Anteil in %**

Wohnung (freier Markt)	0	0 %	0	0 %
Sozialwohnung	0	0 %	0	0 %
bei Familie / Partner/-in / Bekannten	0	0 %	0	0 %
ambulant betreute Wohnform § 67 SGB XII	1	100 %	0	0 %
ambulant betreute Wohnform EGH	0	0 %	1	20 %
Übergangseinrichtung § 67	0	0 %	0	0 %
Übergangseinrichtung EGH	0	0 %	0	0 %
Langzeithilfe § 67	0	0 %	2	40 %
Langzeithilfe EGH	0	0 %	0	0 %
Sonstige betreute Wohnformen	0	0 %	0	0 %
Pflegeeinrichtung	0	0 %	0	0 %
Sofortunterbringung / Notunterbringung	0	0 %	0	0 %
Firmenunterkunft	0	0 %	0	0 %
Krankenhaus / Therapie	0	0 %	0	0 %
Haft	0	0 %	1	20 %
ohne Unterkunft	0	0 %	0	0 %
Unbekannt	0	0 %	0	0 %
verstorben	0	0 %	0	0 %
keine Angabe	0	0 %	1	20 %
Gesamt	**1**	**100 %**	**5**	**100 %**

3.2.11 Problembereiche während der Hilfe

3.2.11 Problembereiche während der Hilfe TWG und BEW				
	2023		2022	
Problembereiche	Anzahl Klienten	Anteil in % (auf 22 Bewohner bezogen)	Anzahl Klienten	Anteil in % (auf 26 Bewohner bezogen)
Umgang mit Behörden	14	63,63 %	17	65,38 %
Wohnen, Wohnungsverlust	10	45,45 %	12	46,15 %
Ausbildung, Beruf	4	18,18 %	7	26,9 2%
Umgang mit Geld	8	36,36 %	10	38,46 %
Existenzsicherung	1	4,55 %	1	3,85 %
körperliche Probleme	13	59,09 %	14	53,84 %
psychische Probleme	17	77,27 %	21	80,77 %
Suchtprobleme	9	40,9 1%	9	34,62 %
fehlender Realitätsbezug	8	36,36 %	10	38,46 %
soziale Beziehungen	5	22,72 %	5	19,23 %
Diskriminierungserfahrungen	0	0,00 %	0	0,00 %
Gewalterfahrung	1	4,55 %	1	3,85 %
Gewaltbereitschaft/-tätigkeit	0	0,00 %	0	0,00 %

strafrechtliche Probleme	1	4,55 %	2	7,69 %
ausländerrechtliche Probleme	1	4,55 %	3	11,54 %
soziale Isolation	3	13,63 %	3	11,54 %
unzureichende Deutschkenntnisse	2	09,09 %	1	3,85 %
Haushaltsführung, Hygiene	6	27,27 %	7	26,92 %
Lesen und Schreiben	0	0,00 %	1	3,85 %
keine Angabe	1	4,55 %	0	0,00 %
Gesamt	**104**		**124**	

3.2.12 Verweildauer

3.2.12 Verweildauer Bewohner TWG und BEW				
	2023		2022	
Verweildauer	Anzahl Klienten	Anteil in %	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis zu 1 Jahr	2	9,09 %	6	23,08 %
bis zu 2 Jahre	3	13,64 %	5	19,23 %
bis zu 3 Jahre	6	27,27 %	5	19,23 %
bis zu 4 Jahre	2	9,09 %	1	3,85 %
bis zu 5 Jahre	1	4,55 %	2	7,69 %
über 5 Jahre	8	36,36 %	7	26,92 %
Gesamt	**22**	**100 %**	**26**	**100 %**

Über ein Drittel der Bewohner (8) leben seit über 5 Jahren im Haus. Dies zeigt auf der einen Seite, wie schwierig es immer wieder ist, die Bewohner entsprechend zu motivieren, auf der anderen Seite zeigen sich hier strukturelle Vermittlungshindernisse wie Langzeiteinrichtungen mit Doppelzimmern und der Verpflichtung zum Einsatz des SGB II/SGBXII Regelsatzes.

4. mit.dabei

mit.dabei - eine seit August 2000 lebendige und erfolgreiche Kooperation zwischen der Wohnungslosen- und Behindertenhilfe.

mit.dabei vereint zwei gesellschaftliche Gruppen, die ursprünglich wenig miteinander zu tun haben: Menschen mit körperlichen Behinderungen, die aufgrund von Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind und wohnungslose Menschen, die neben dem Fehlen des eigenen Wohnraums häufig weitere Herausforderungen zu meistern haben (z. B. Suchterkrankungen, seelische Erkrankungen, Straffälligkeit). Für beide Gruppen ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht selbstverständlich. Sie kommen im Rahmen der Veranstaltungsreihe mit.dabei regelmäßig zusammen, erleben gemeinsame Freizeitunternehmungen und profitieren von der Begegnung und der gemeinsamen Aktivität. Eine Win-Win-Situation!

Die Idee für die Kooperation stammt von Michèle Péron, die seit der Gründung ehrenamtlich aktiv und begeistert engagiert ist. Der Partner auf der Seite der Behindertenhilfe ist seit 2002 die Vivo GmbH der Stiftung Pfennigparade. 2018 hat der kmfv mit seiner Einrichtung Haus an der Kyreinstraße die Trägerschaft für den Bereich der Wohnungslosenhilfe übernommen.

Gemeinsame Unternehmungen innerhalb des Stadtgebietes Münchens sowie in die Region finden monatlich statt und dauern zwischen einem halben und einem ganzen Tag. Etwa 10 bis max. 15 Teilnehmende werden von erfahrenen Fachkräften beider Partner begleitet.

Für das Projekt besteht **keine** öffentliche Förderung. Die notwendigen Mittel werden rein auf der Basis von Spenden und Stiftungsmitteln erwirtschaftet. SZ Gute Werke (ehemals Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V.) unterstützt das Projekt regelmäßig. Die Personalkosten werden zum Teil von den Trägern übernommen.

Im Rahmen der Projektreihe mit.dabei konnten im Jahr 2023 folgende Unternehmungen stattfinden:

- 28.01. Verkehrsmuseum München mit Essen im Wirtshaus am Bavariapark.
- 25.02. Besuch der „Inge Morath Retrospektive“ im Kunstfoyer, Bayerische Versicherungskammer, Essen im Ratskeller München.
- 18.03. Fahrt nach Rosenheim „Rosenheim Cops Führung“ durch die Stadt, Essen Gaststätte Stockhammer.
- 15.04. Besuch BMW Museum München, Essen „Villa Dante“.
- 13.05. „Vogelstimmenführung“ durch Michèle Peron im Westfriedhof, Essen im Augustiner am Dantebad.
- Großer Ausflug am 01.07. Fahrt mit Kleinbussen nach Bregenz, Bodensee. Führung durch das Kunsthaus Bregenz, Essen „zum Kornmesser“ Fahrt mit dem Schiff nach Lindau, Eisessen und anschließend Rückfahrt nach München.
- 22.07. Besichtigung Schloss Nymphenburg mit Führung, Essen beim Metzgerwirt.
- 16.09. Fahrt mit dem Zug an den Tegernsee, Schifffahrt auf dem Tegernsee, Essen im Bräustüberl.
- 07.10. Besuch der Hypokunsthalle München“ Mythos Spanien“, Essen Franziskanerwirt München.
- 18.11. Fahrt nach Rosenheim, Besuch im Lokschuppen Ausstellung mit Führung „Vulkane“, Essen Gaststätte Stockhammer.

- 16.12. Konzertveranstaltung der Münchener „Jazzrausch Bigband“ im HP8 Isarphilharmonie, Essen im Ratskeller.

Auch dieses Jahr haben wir es geschafft ein vielfältiges Angebot an Ausflügen auf die Beine zu stellen. Alle Beteiligten waren – wie auch schon die Jahre zuvor – mit vollem Engagement, Elan und mit viel Begeisterung und Spaß dabei. Durch die gegenseitige Unterstützung schaffen es die Teilnehmenden immer wieder sich den Widrigkeiten von z. B. fehlender Barrierefreiheit zu stellen und können so gemeinsam Kunst, Kultur, Natur und gutes Essen genießen.

5. Ausblick auf das Jahr 2024

Auch für das nächste Jahr haben wir uns einiges vorgenommen:

- Es sollen Stockwerksversammlungen stattfinden, um mit den Bewohnern die neue Hausordnung zu besprechen.
- Das Stockwerkskochen im Bereich TWG etabliert sich als dauerhafte tagesstrukturierende Maßnahme und löst das weniger erfolgreiche Konzept TWG-Treff ab.
- Der psychologische Fachdienst wird auch für den Bereich TWG/BEW ausgeweitet und kommt dann nicht nur den Wohnheim-Bewohnern im Haus zugute.
- Es finden regelmäßige Besprechungen statt, um auf die Wohnperspektive aller Bewohner individuell einzugehen und eine möglichst adäquate und menschenwürdige Anschlussunterbringung anbieten und die Bewohner dazu motivieren zu können.
- Es werden erfolgreich Angebote zur Stärkung der Selbstversorgung gemacht.
- Der Ergotherapieraum wird mit höhenverstellbaren Werktischen ausgestattet.
- Die letzten Umbau- und Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen, sodass wir u.a. wieder ein hauseigenes kleines Lager für Sachspenden zur Verfügung stellen können.
- Planung und Umsetzung eines Lichtkonzepts im Treppenhaus, in den Gängen und Fluren für eine freundlichere und sicherere Beleuchtung.
- Überarbeitung des Einrichtungskonzepts und des Managementhandbuchs.
- Einführung der digitalisierten Verwahrgeldverwaltung.
- Das Projekt mit.dabei wird weiterhin durch die große Spendenbereitschaft getragen und es finden regelmäßige Ausflüge statt.

6. Schlussbemerkung und Dank

Zum Abschluss des Jahresberichts für 2023 möchte ich mich insbesondere bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außerordentliches Engagement und ihre besondere Einsatzbereitschaft bedanken. Im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Bewohner und einem gelingenden Arbeitsalltag gebt ihr jeden Tag euer Bestes, um die Bewohner des Hauses bestmöglich zu beraten und zu unterstützen. Mit viel Geduld, Durchhaltevermögen, Empathie, hoher Professionalität, Hilfsbereitschaft und vor allem viel Humor schafft ihr tagtäglich eine Atmosphäre im Haus, die spürbar menschlich, empathisch und herzlich ist.

Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und auch im Rest der Welt, die massive Inflation und Kostensteigerungen ist mehr als deutlich geworden, dass es ohne gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht geht. Die Bereitschaft Menschen, die sich ohnehin in schwierigen Lebenssituationen befinden, zu helfen war auch im Jahr 2023 enorm. Daher bedanken wir uns besonders bei allen Stellen und Personen, die im letzten Jahr die Arbeit des Hauses unterstützt und mit uns zusammengearbeitet und so die Folgen der derzeitigen Herausforderungen für unsere Bewohner abgemildert haben.

Ganz besonderer Dank gilt selbstverständlich der Landeshauptstadt München und dem Bezirk Oberbayern als Kostenträger des Hauses an der Kyreinstraße. Vielen Dank, dass Sie immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen haben und für konstruktive Ideen und auch unkonventionelle Lösungen immer offen sind.

Auch dem Eigentümer des Hauses – Immobilienbesitzgemeinschaft Brodt & Zaidman – und allen tatkräftigen Mitarbeitenden möchten wir danken. Immer wieder werden auch über die vertraglichen Pflichten hinaus Arbeiten im Haus erledigt, die zu einer schöneren Arbeits- und Wohnatmosphäre beitragen. Auch im Namen unserer Bewohner: Vielen herzlichen Dank dafür!

Insbesondere gedankt sei darüber hinaus den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die durch ihre Spende zum Erwerb einer MVV - Monatskarte für unsere Bewohner beigetragen und uns mit Kleiderspenden und anderen Sachspenden versorgt haben. Ausdrücklich erwähnt sei hier auch der Verein Schneekönige e.V., der für jeden Wunsch unserer Bewohner ein offenes Ohr hat und uns jederzeit unkompliziert Unterstützung zukommen lässt.

SZ Gute Werke, ehemals Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V., möchten wir ebenfalls danken, da dieser Verein die Arbeit des Hauses seit Jahren mit Spenden unterstützt und so ermöglicht, den Bewohnern in Einzelfällen persönliche Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich danken wir selbstverständlich allen Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen für die stets gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Ohne euch/Sie wäre das alles so nicht möglich. Ich freue mich schon sehr auf die weitere gemeinsame Zeit!

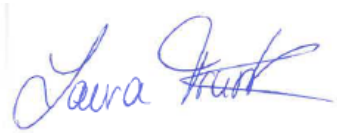

Laura Trunk
(Einrichtungsleitung)

Haus an der Kyreinstraße

Kyreinstraße 5
81371 München
Tel. 089/729899 - 30
Fax 089/729899 - 59
k5@kmfv.de

gefördert durch:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat

bezirk oberbayern

kmfv